



Anzeige

Die Umgehungsstraße wird nicht kommen

Die Verbissenheit des politischen Bündnisses, welches sich seit vielen Jahren immer noch wider besseren Wissens für den aus der Zeit gefallenen Bau der Ortsumgehungsstraße einsetzt, zeigt mittlerweile schon tragisch-komische Züge. Dabei wäre es so einfach: Die Befürworter der Straße müssten nur die auch ihnen bekannten und für alle nachvollziehbaren Fakten und das geltende Recht zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Leider wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2021 wieder einmal eine entsprechende Chance vertan und Vertrauen in die Politik verspielt. Hier die Fakten:

1. Das Land Hessen hat dem Bürgermeister unserer Stadt schriftlich und unmissverständlich Ende 2020 mitgeteilt, dass es den Bau der Straße *nicht mehr* mit eigenen Landesmitteln fördern wird und sich damit nicht mehr an dem Projekt beteiligt. Diese Entscheidung des Landes wurde auch am 18.02.2021 von Vertretern des Landes, die der Sitzung in einer Videokonferenz zugeschaltet waren, nochmals und mehrfach ausdrücklich bestätigt.

2. Das Land Hessen begründet seine Entscheidung folgerichtig mit dem Ergebnis einer eigens vom Land beauftragten externen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, wonach das *geplante Bauprojekt schlicht und einfach deutlich unwirtschaftlich* ist. Dies wurde in der Sitzung am 18.02.2021 von den Vertretern des Landes auch nochmals und mehrfach ausdrücklich bestätigt. Sie erklärten dort ausführlich die einzelnen Kosten- und Nutzenpositionen der Untersuchung, die im Ergebnis zu einer deutlichen Unwirtschaftlichkeit geführt haben. Die Landesvertreter legten besonderen Wert auf den Umstand, dass die Untersuchung nach einem standardisierten Verfahren durchgeführt wurde; dieses Verfahren wird landes- und bundesweit einheitlich angewendet und ist für alle bindend.

3. Der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegt wiederum ein von unserer Stadt veranlasstes *Verkehrsgutachten unabhängiger Gutachter* zugrunde, welches eindeutig und wissenschaftlich belegt, dass eine neue Ortsumgehungsstraße den Ortskern von Alt-Ginsheim nicht wesentlich entlasten würde. Dies liegt nachvollziehbar daran, dass aktuell nur 28% der Verkehre sog. „Durchgangsverkehre“ sind, also Verkehrsbewegungen, die *durch* Ginsheim hindurchführen. Fast drei Viertel aller Verkehrsbewegungen und damit der überwiegende Anteil sind hingegen sog. „*Quellverkehre*“ - also Verkehre, die ihren Ausgangspunkt *in* Ginsheim

selbst haben; diese Verkehrsbewegungen von Ginsheimer Bürgern werden in dieser Dimension auch in Zukunft auf den Ginsheimer Straßen stattfinden und logischerweise nicht auf einer Ortsumgehungsstraße. Dies wurde in der Sitzung am 18.02.2021 von ebenfalls an der Videokonferenz teilnehmenden Vertretern der Gutachterfirma Heinz + Feier GmbH auch mehrfach ausdrücklich bestätigt.

4. Das Land Hessen *darf* sich auch nicht mehr an dem Bauprojekt beteiligen, denn es würde gegen geltendes Recht verstossen und wäre somit auch kritischen Fragen des hessischen Landesrechnungshofs ausgesetzt. Die unwirtschaftliche Durchführung von Projekten mit Landesmitteln und nicht wirtschaftliche Ausgabe von Mitteln der Öffentlichen Hand - dies sind übrigens Steuer-Mittel von uns Bürgern - ist schlichtweg mit Haushaltsgrundsätzen, wie sie in der Hessischen Landeshaushaltsordnung (siehe § 7 LHO) verankert sind, nicht zu vereinbaren. Das Land Hessen wird demnach keine Mittel für das Bauprojekt in seinen Landeshaushalt einstellen. Hierauf haben die Landesvertreter die Stadtverordneten in der Sitzung am 18.02.2021 auch mehrfach ausdrücklich hingewiesen.

Was schon mit dem gesunden Menschenverstand einleuchtet: wer gibt in seinem privaten Haushalt schon Geld aus, wenn er keine angemessene Gegenleistung erhält und es sich damit für ihn nicht rechnet? Nur zur Erinnerung: Das Bauprojekt ist derzeit mit Kosten in Höhe von ca 8 Mio Euro beziffert und damit mittlerweile doppelt so teuer wie zu Planungsbeginn..., Tendenz: steigend.

5. Unsere Stadt *kann* sich auch nicht auf den vor immerhin fünfzehn Jahren mit dem Land Hessen geschlossenen Vertrag berufen und weiterhin die Beteiligung des Landes am Bau der Ortsumgehungsstraße verlangen, da nach allgemeinen, anerkannten Grundsätzen die hier maßgebliche Hessische Landeshaushaltsordnung als Rechtsverordnung gegenüber einer solchen Verwaltungsvereinbarung zwischen Trägern öffentlicher Verwaltung höherrangiges Recht ist und aus diesem Grund vorgeht. Im Übrigen stellten die Landesvertreter in der Sitzung am 18.02.2021 klar, dass der 2006 geschlossene Vertrag nur Rahmenbedingungen skizzierte, die Kosten gerade des zukünftigen Grunderwerbs zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht konkret bezifferbar gewesen seien und sich aus dem Vertrag mangels Wirtschaftlichkeit kein Anspruch auf Verwirklichung des Bauprojekts

ableite. Aus diesen Gründen stelle sich auch die Frage der Strassenbefürworter nicht, ob der Vertrag kündbar ist oder nicht.

6. Der Unsinn dieses aussichtslosen und antiquierten Prestige-Projekts und die damit einhergehenden Risiken für unsere Stadt in wirtschaftlicher Hinsicht zeigen sich - ungeachtet der weiterhin bestehenden, allseits bekannten und relevanten Umwelt-, Naturschutz-, Verkehrsinfrastruktur- und Sicherheitsbedenken - auch an den nicht planbaren Konsequenzen im Falle eines Strassenbaus. Bei einer etwaigen Weiterplanung würden weitere faktische wie rechtliche Hürden auf das Projekt warten, die einen Baubeginn noch sehr viel weiter nach hinten schieben und die Kosten noch weiter explodieren lassen würden:

So wird *Hessen Archäologie* den Trassenverlauf der geplanten Straße untersuchen, was selbst nach Aussage unseres Bürgermeisters zu zeitlichen Verzögerungen führen und voraussichtlich Kosten im sechsstelligen Eurobereich verursachen würde. Zu deutlichen Verzögerungen würden auch langwierige *Klageverfahren* führen, mit welchen betroffene und anscheinend schon entschlossene Grundstückseigentümer gerichtlich gegen einen entsprechenden Enteignungsbeschluss vorgehen werden. Weiterhin wäre voraussichtlich aufgrund der inzwischen absurd langen Planungsdauer eine neue *Umweltverträglichkeitsprüfung* durchzuführen, da sich in der Zwischenzeit auf dem Gebiet der geplanten Straßentrasse - erfreulicher Weise - die Pflanzen- und Tierwelt deutlich weiterentwickelt hat und neue Biotop entstanden sind. Schließlich haben sich seit Aufnahme der Planungen auch in baurechtlicher Hinsicht Planungsparameter verändert und müssten die bisherigen Planungen an die Ergebnisse des aktuellen Verkehrsgutachtens angepasst und entsprechend einer neuen Rechtslage unseres Hessischen Bauordnungsrechts überprüft werden. Hier wurde in der Sitzung am 18.02.2021 von weiteren, auf unsere Stadt dann zukommende Planungskosten im sechsstelligen Eurobereich gesprochen.

Dabei wäre eine Lösung in wirtschaftlicher Hinsicht einfach: Unsere Stadt und das Land Hessen können einvernehmlich diesen Vertrag auflösen. Dabei darf das vorliegende Angebot des Landes, unsere bereits geleisteten Planungskosten im sechsstelligen Eurobereich zu übernehmen, sicherlich als kulant bezeichnet werden.

Ein solches Angebot einfach auszusprechen und statt dessen weitere ca. 40.000 Euro aus Stadtmitteln für die Überprüfung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens des Landes durch ein weiteres externes Gutachten im Auftrag unserer Stadt auszugeben, wie es jetzt unverständlicher Weise und gegen jede Vernunft in der Sitzung am 18.02.2021 beschlossen wurde, heißt nicht nur, „gutes“ Geld dem „schlechten“ hinterherzuwerfen; es ist auch ein Affront gegen das Land Hessen und schafft keine gute Grundlage für eine auch zukünftige, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten. Und droht jetzt auch noch eine „Gutachter-Schlacht“, an der nur die Gutachter verdienen, wenn das städtische Gutachten tatsächlich, aus welchen Gründen auch immer, zu anderen Ergebnissen kommen sollte? Es ist auch zu befürchten, dass das Land Hessen bei einem solchen Verhalten von seinem Angebot zurücktreten wird und unsere Stadt dann auf den bereits verausgabten Planungskosten sitzen bleibt.

In privaten Haushalten würde man bei einem solch sorglosen Umgang mit Geldern von Verschwendung sprechen, in der freien Wirtschaft möglicherweise von Untreue.

Die sicherlich notwendige Verbesserung der Verkehrssituation im Ortskern von Alt-Ginsheim kann - wenn nur der entsprechende politische Wille vorhanden wäre - auch im Rahmen eines vernünftigen Verkehrskonzepts herbeigeführt und z.B. ein intelligentes Einbahnstraßen- und Radwegkonzept entwickelt und umgesetzt werden. Der Bau einer Umgehungsstraße löst die Enge der Straßen in Alt-Ginsheim jedenfalls nicht.

Gerade in den Zeiten des Arbeitens im Homeoffice sowie mit Blick auf eine verantwortungsvolle junge Generation, für die ein Auto nicht mehr notwendig ein Statussymbol darstellt und die zunehmend auf andere Mobilitätsalternativen wie Rad, ÖPNV und Bahn umsteigt, sollte jedes Straßenbauprojekt hinterfragt werden, ob es zukunftsorientiert und im Interesse unserer Nachfolgenerationen ist. Der umweltzerstörerische und den Haushalt unserer Stadt über viele Jahre hinweg finanziell stark belastende Bau eines „Asphaltmonsters“ erfüllt diese Anforderungen jedenfalls erkennbar nicht. Wann entscheidet endlich die Vernunft?

IG Umgehungsstraße
Ginsheim-Gustavsburg